

# Verbands-Zeitung



**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermälzereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen**

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Zeitungstitel: Verbands-Zeitung, unter Nummer 250 statt  
Eingetragen in die Journalisationsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Kries, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 2, Schäferstraße 2  
Tele. Vorwärts 1400000, Postamt 1000, Berlin 520.55

Zahlungsweise:  
Erstklassmitglieder zahlen die schon geschaffene Kollektivität 40 Pfennig,  
Gehirn und Intellekt. Beim 1. Zahlung 10 Pf.

## Nette Mahlöhne und Geschäftsbedingungen der R.-G.

„Der Müller“ gibt folgende Zusammenstellung der neuen Geschäftsbedingungen der R.-G., als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Vertretern der drei Weizenmüllerverbände und den Leitern der R.-G. Danach sind folgende Änderungen zugunsten der Mühlen vorgezeichnet:

1. Wagenstandsgelder werden erhöht, wenn die Mühle nachweist, daß sie ihre Entschärfung nicht hat vermeiden können.
2. Die Getreidekommissionäre werden ernannt angewiesen werden, sorgfältig zu verladen.
3. Mollshalter von als Stückpreis aufkommendem Getreide werden der Mühle erlaubt.
4. Vom 15. 8. 18 ab wird der Trocknungslohn von 6 auf 10 Pf. für 1 Tonne erhöht.
5. a) Entleerte Getreidesäcke sind binnen 5 Werktagen (früher 5 Tagen) zurückzuführen.
- b) Für entleerte Mehlsäcke, die nicht binnen 1 Woche zurückgebracht werden, hat der Empfänger Reibgeld zu zahlen, in der 5. Woche für Zuck und Tag 1 Pf., in der 6. Woche 2 Pf., in der 7. Woche 1 Pf. Eine spätere Zurücknahme der Säcke kann der Müller ablehnen.
6. Sind entleerte Getreidesäcke nicht an den Getreideabläder, sondern an eine Sammelstelle zurückzuführen, so trägt die R.-G. die dadurch etwa entstehende Mehrfracht.
7. Mehlsäcke brauchen nicht mehr mit der Firma-bezeichnung versehen zu werden und
8. können statt durch Plomben auch durch Trakt (Beispiel der Körnerabinder) verschlossen werden.
9. Gehen Mehlsäcke auf dem Rückweg zur Mühle verloren, so trifft dieser Verlust den Müller. Dieser erhält aber die dafür anfallende Entschädigung der Bahn, muß sich darauf aber die Hälfte des etwa gezahlten Pfandgeldes anrechnen lassen.
10. Die Versandgefahr der entleerten und rechtzeitig zurückgebrachten Getreidesäcke geht zu Lasten der R.-G.
11. Die Gebühr für die Auslagerung von nicht vermahlenem Getreide wird von 4 auf 6 Pf. für 1 Tonne erhöht.
12. Die Vorrichtung der unentgeltlichen Zufuhr des Mehltes zu den am Ende der Mühle befindlichen Proviantamtssmagazinen wird erleichtert werden.
13. Der Mahllohn für je 1 Tonne wird erhöht für Mühlen mit einer Tagesvermahlung von 1 bis 9 Tonnen um 3 Pf., 10 bis 19 Tonnen um 2 Pf., 20 Tonnen und mehr um 1 Pf.
14. Für das über 9-prozentige Ausbeute hinaus gewonnene Mehl wird die Tonne mit 38 Pf. (bisher 30 Pf.) bezahlt, und
15. für das „Nettopacken“ dieses Mehles wird eine Vergütung von 30 Pf. für den Zuck gewährt (bisher 20 Pf.).
16. Unentgeltlich braucht Getreide nur noch in der Monatshälfte des Einlagerungstages eingelagert zu werden (bisher außerdem noch 1 Monat).
17. Das Lagergeld für 1 Tonne und 1 Monat wird von 2,50 auf 3,50 Pf. erhöht.
18. Der Mahllohn für 85-prozentige Gerstenvermahlung wird um 2 Pf. erhöht werden.  
Dagegen wird
19. die Lagerpflicht der Mühlen verschärft,
20. ebenso die Überwachungspflicht gegen Feuer-gefahr,
21. der Antrag schon bei 18 Prozent Wassergehalt des Getreides (statt 19), dessen Trocknung auf Kosten der R.-G. verlangen zu können, abgelehnt.
22. der Müller bestraft werden (5 Pf. auf 1 Tztr.), dessen Mehl nicht dem Muster der R.-G. entspricht.
23. den R.-G.-Mühlen bei Strafe verboten, ohne Genehmigung der R.-G. für Selbstversorger zu mahlen,
24. die Verkürzung der Freilagerfrist für Mehl abgelehnt, und

25. der wiederholte Antrag abgelehnt, den Mühlentagestellten aus den Beständen der Mühle Mehl abzugeben, wie ähnlich die Arbeiter in Brauereimühlen und Leinwandfabriken aus deren Beständen erhalten.

Folgende wichtige Erklärungen gab die R.-G. noch ab:

26. „Lieferung frei Schiff“ umfaßt nicht das Verkaum der Säcke im Schiffraum.
27. a) die beim Entleeren entfallende Schäffelei darf nicht dem Mehl zugeschlagen werden, und b) die Reinigung darf nicht soviel kosten, daß die Mehlausbeute unter die vorgefahrene 91 Prozent sinkt, oder daß das Mehl verschlechtert wird. Ist solches zu befürchten, so muß die Reinigung entsprechend eingeschränkt werden.

Die „Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung“ schreibt im Ausdruck an den Bericht über die Verhandlungen, daß die Vertreter der Müllerverbände meistens — und insbesondere noch zum Schlus — erklärt haben, daß sie der erhöhten Lagerverpflichtung und der neuen Mahllohnregelung ihre Zustimmung nicht geben könnten, den Mitgliedern berichten und sich ihre Zustimmung vorbehalten müssten, daß ferner unter den heutigen Verhältnissen eine Bindung der Mühlen auf länger als etwa ein halbes Jahr nicht angängig erscheine. Es kann besonders hervorgehoben werden, daß die Vertreter der Müllerverbände in allen Punkten vollkommen einig waren und vorgingen.“

Inzwischen hat eine Konferenz der Vertreter der drei Müllerverbände zur Weiterführung über weitere Schritte stattgefunden.

## Wir wollen keine Unorganisierten mehr!

Was unter diesem Titel die „Schweizerische Metallarbeiterzeitung“ im Nachfolgenden sagt, darf allgemein zur Beachtung empfohlen werden:

„Dem eifrigsten, überzeugten und treuen Gewerkschafter droht nämlich immer wieder die Seele auf. Warum bleibt die große Masse der Arbeiterschaft der Gewerkschaft fern? Etwas Nebensätzliches oder gar ein mutwilliger Lurz sind die Gewerkschaften nicht, sonst würden ihnen nicht vor dem Kriege in allen fünf Erdteilen zehn Millionen Mitglieder angehört haben. Ohne weiteres darf auch gesagt werden, daß es nicht etwa geistig und beruflich minderwertige Arbeiter sind, die den Gewerkschaften angehören, und auf der andern Seite die „Blüte der Arbeiterschaft“ die Arme der Unorganisierten bildet.“

Es ist heute auch keine offene und grundsätzliche Frage mehr, ob die Gewerkschaft notwendig und nützlich ist. Die Tatsache der Existenz von tausenden von Gewerkschaften mit Millionen Mitgliedern, die auch jetzt noch da sind, trotz dreier Kriegsjahre, beweist, daß sie notwendig und nützlich sind. Die Gewerkschaft ist auch nicht nur für die Arbeiter der einen oder der andern Industrie, nicht nur für die männlichen Proletarier oder bloß für die Erwachsenen und auch nicht nur für die deutschen und französischen Arbeiter, sondern die Gewerkschaft ist für die gesamte Arbeiterschaft ohne jeden Unterschied notwendig und nützlich.

Warum ist also die große Masse der Arbeiter nicht in den Gewerkschaften? Aus Säcken vor der Gewerkschaft! Diese Säcke hat in der großen Zahl der Fälle gewiß ihre verschiedenen Ursachen, aber sie ist immer vorhanden. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen scheuen sich, in eine Versammlung zu gehen; ein Teil von ihnen hat sogar eine starke Abneigung gegen den Besuch einer Versammlung. Es handelt sich dabei um Unverständ, um Unreife und soziale Einseitigkeit, die die Versammlungs- und Gewerkschaftsleuten verursachen.

Außerdem müssen ist sie verunsichert von der Sorge um die Erhaltung der Existenz, die manche Arbeiter gefährdet glauben, wenn sie in die Versammlung und in die Gewerkschaft gehen, weil der „Arbeitgeber“ bei dies nicht gerne sieht. Erfolgt auch nicht gleich die Entlassung als Maßregelung, so vielleicht „Strafe“ in Form von Säcken mit schlechter Behandlung usw.

Der gleiche „Arbeitgeber“ ist aber Mitglied seiner Unternehmerorganisation und bejubelt deren Versammelungen, was auch seine organisierten und unorganisierten Arbeiter wissen. Und indem der „Herr“ organisiert ist, gleichzeitig aber die Gewerkschaft nicht genehmt, beweist er selbst demonstrativ, wie sehr er den hohen Wert der Organisation für sich, die große Bedeutung und wertvolle Nützlichkeit der Gewerkschaft für die Arbeiter zu schätzen weiß. Uebrigens ist die Zahl der Unternehmer, die ihren Arbeitern etwa den Einstieg zur Gewerkschaft verbieten oder sie deßwegen schmäleren und misshandeln, immer kleiner geworden. Nur noch die soziol rückständigsten Träger und Vertreter eines überlebten und unvorbildbar gewordenen Fabrikdepotismus stehen so tief und vertieft in den Radikalsystemen des Nationalsozialismus und Terrorismus, daß sie nicht darüber belebt werden, daß man sich ihm willentlich und widerstandlos fügt, sondern daß sich die Arbeiter dagegen manhaft auflehnen und ihn überwinden.

Bei manchen Arbeitern ist ein völliger Mangel an Mut vorhanden; sie sind nicht selbstständig und haben keine Selbstbestimmung. Sie sind Kindesfeinde. Industrieelten statt Industriebürger, und sie unterwerfen sich unbewußt und willkürlich dem Selbstherrlichen Taktum des bekannten Regensburger Büdels p. Kente: „Wer steht ist, soll sitzen bleiben“. Alle ihre Erfindungen vereinigen sich in der Seele vor der Gewerkschaft.

Mehrere von den Gewerkschaftsleuten hängen daran, daß in der Gewerkschaftsversammlung an ihrem „Arbeitgeber“ Kritik geübt, daß Forderungen aufgestellt werden, daß es zu Lohnbewegungen, zu Streiks und Auswerrungen kommen könnte und sie dann dabei geweinen wären, dafür also mitverantwortlich gemacht würden. Sie wollen aber bei der Herrschaft lieb sein, „besser“ als die andern, die in die Gewerkschaft und die Versammlung gehen, und sie vermeinen dabei auch, vorteilhafter wegzufommen, indem sie der Herr mit schönerer und leichterer und besser bezahlter Arbeit begünstigt und ihnen vielleicht dann und wann auch eine „Wohlfahrt“ in irgendeiner Form zukommen läßt. Es ist das zwar eine nach jeder Seite hin erbärmliche Rolle, die die Gewerkschaftsleute spielen; aber sie sind sich deren entweder nicht bewußt oder aber moralisch und sozial abgestimmt, daß sie sich ohne Bedenken darüber hinwegziehen.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaftsleute ist das Beitragszahlen. Wenn die Unorganisierten alle Mitglieder der Gewerkschaften ohne Pflichten, also auch ohne Beitragszahlung, aber mit allen Rechten sein könnten, dann würden sie kommen. Viele gewerkschaftlich Unorganisierte sind Mitglieder in anderen Verbänden. Sport- und Vergnügungsvereinen, in denen sie aber auch Beiträge zahlen und für Veranstaltungen Geld ausgeben müssen, mit dem sie leicht ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlen könnten. Aber für diese haben sie kein Geld übrig, worin wieder die Gewerkschaftsleute sich offenbart.

So groß die Gewerkschaftsleute der Unorganisierten ist, vor den Errungenheiten der gleichen Gewerkschaften haben sie keine Scheu. Da sind sie keine Individualisten, im Gegenteil! Da sind sie nicht mehr mit dem „Herrn“ solidarisch, sondern mit den Arbeitern, und selbst der Streikbrecher will Anteil haben an den gewerkschaftlichen Errungenheiten, die er erst durch seinen unolidarischen Streikbruch zu verhindern bemüht war!

Ach, die Unorganisierten sind im stillen mit der Wirklichkeit der Gewerkschaften für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse immer einverstanden; nur direkt wollen sie damit nichts zu tun haben, um sich nicht vor dem „Arbeitgeber“ zu kompromittieren und nicht um den „guten“ Ruf eines braven und zufriedenen Arbeiters zu kommen, der „nicht so ist“ wie die andern, die bösen Gewerkschafter, die mit ihrer ewigen Unzufriedenheit und Pegehrlichkeit dem Herrn das Leben machen und die großen Profite womöglich kleiner. Es gibt aber auch Unorganisierte, die von bekannten organisierten Nebenarbeitern offen das Vorhaben der Gewerkschaften für Lohnverhöhung, Arbeitseinsatzförderung, Beseitigung von Mißständen aller Art fordern

und die viele Notleidungen auf die Gewerkschaften lasten, wenn sie der Wirtschaft nicht erfüllt. „Sagst du nicht uns die Gewerkschaft, wenn sie nicht hilft?“ sagen die unorganisierten, die die notwendige und wertvolle Hilfe von den andern haben wollen, die in der Gewerkschaft sind und ihre Pflichten erfüllen.

Mit diesen unlosbarhaften Arbeitselementen hat sich vor 3 Jahren schon der große deutsche sozialdemokratische Arbeitersozialist Ferdinand Lassalle beschäftigt, und er rief ihnen zu:

„Woher kommt es denn aber, daß Ihr unsere Ideen wahr, unfreie Arbeitskraft und Beziehungen mit Euren Standorten begleitet, daß Ihr noch nicht eingesetzte Mitglieder seid? ... Ich kann denn offensichtlich dieser Erörterung wohl! Mein plötzlicher Verfall, unverhofft, aber nun läßt gewöhnen und behält sich vor, an den Freuden der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage Euch: Ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters wiedergesetztes? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, woran nicht der, das letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat? ... Euch also, die Ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo Ihr nicht gesät Euch, die Ihr nicht mit Verfall begleitet, Euch entnehme ich zur Scham! —“

Alle Gewerkschafter müßten auf der ganzen Linie in der Parole erntet seit und danach handeln: „Wir wollen keine unorganisierten mehr!“

## Vom Weltkriege.

Gestellte sind aus der Zabstelle:

Berlin: Paul Streich, Eisenbahnschaffner, Sohn des Braunkohlen-

Krefeld: Jacob Langbein, Käffner der Zabstelle; Magdeburg: Gottl. Neumann, Feuerwehrarbeiter, Altkonservierer;

Bremen: Ludwig Löwenzig, im Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

**Die Mängel des militärischen Rentenversorgungsvorhabens.** Die militärischen Renten werden allgemein als völlig unzureichend angesehen. Sie sind festgesetzt worden unter ganz anders gearteten Verhältnissen als es die sind, unter denen wir heute leben. Bei völiger Erwerbsunfähigkeit erhalten jährlich ein Feldwebel 900 M., ein Sergeant 120 M., ein Unteroffizier 600 M., ein Gemeiner 340 M.; dazu tritt eventuell die Verhältnismäßigszulage mit monatlich 27 M. endlich die Rentezeitzone mit monatlich 15 M. Die Leitrente richtet sich nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit. Die Feststellung des Anspruchs auf eine Rente erfolgt nur durch die militärischen Instanzen. zunächst beim Truppenteil, gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde bei in Beträchtlichkeit zu richten und in letzter Instanz entscheidet das Reichsgericht. In Italien fehlt es also nicht, aber in jeder Instanz entscheiden ausschließlich die Militärs. Ein Verfahren, wie es z. B. unsere Sozialgesetze vorsehen, existiert bei der militärischen Rentenfestsetzung nicht, und das erschüttert das Vertrauen zu diesem ganzen Verfahren. Gegen die Entscheidung des Reichsgerichts oder des Reichsmarineamts ist allerdings innerhalb einer Frist von sechs Monaten die Klage beim Landgericht zulässig, aber auch nur mit ganz wesentlichen Einschränkungen. So entscheidet das

Reichsgericht eben, das Reichsmarineamt endgültig darüber, ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung wird, ferner, ob eine Dienstbeschädigung als durch den Krieg erlitten anzusehen ist. Weiter davon überfordert ist der Klagering eine zulässig, soweit es sich um die Bezeichnung der Höhe der Rente handelt. In der wichtigsten Frage also, die erst die Grundlage für den Rentenanspruch schafft, entscheidet allein und endgültig die oberste Militärbehörde.

Das ist ein Zustand, der absolut unzulässig ist. Dem Verletzten muß das Recht auf Ausstellung einer Dienstbeschädigung eingeräumt werden, er muss die Möglichkeit haben, seine Behauptungen durch Zeugen und Sachverständige im geordneten Verfahren beweisen zu können. Zur Selbstfertigen die bereits fertiggestellten neuen Verfolgungsgerichte dem Reichstag zu geben. Diese Weise müssen auch gleichzeitig einen geordneten Kriegsweg für die Errichtung von Anprüchen bringen. Die Mitteilung der Vertreter aus den Reihen der Kriegsbeschädigten ist ganz unerlässlich und die Möglichkeit der Gewürzung solcher Vertreter ist gegeben in den Organisationen der Kriegsbeschädigten. Die neuen Verfolgungsgerichte bedürfen, wenn sie wirklich den berechtigten Ansprüchen genügen sollen, auch der Schaffung eines mit den weitgehendsten Garantien ausgestatteten Rechtsvertrages, der die Mitteilung der Kriegsbeschädigten vorsehen muß.

**Weißfall vom Zulagen im Zigaretten.** Seit einiger Zeit werden an Mannschaften nur noch in ganz beschränktem Umfang Zulagen bezahlt. Eine Ausnahme machen die auf dem Balkan, in der Ukraine und in Rumänien verwendeten Mannschaften, die ziemlich hohe Zulagen beziehen. Diese Zulagen sind aber nur sehr kurz hoch, weil ihnen ganz erhebliche Ausgaben gegenüberstehen. In der letzten Zeit kommen nun recht viele Zulagen darüber, daß diese Zulagen an solche Mannschaften nicht bezahlt werden, die sich in Lazaretten befinden. In diesem Fall stehen die Zulagen in der Tat nicht zu, wie ja auch die in Lazaretten als Kranken bestellenden Militärbüro für diese Zeit die Güterzulage von 10 Pf. pro Tag nicht erhalten. Die Zulagen sind die jetzt zu laufen, die in Weißfall kommen, wenn der Mann seinen Dienst nicht versehen kann. Aus diesem Grunde wird auch keine Zulage für die Dauer einer Arreststrafe oder eines Urlaubs bezahlt. In letzterem Falle hat der Mann nur Anspruch auf das Verpflegungsgeld von 2 Pf. neben seiner Röhmung von 10 bzw. 10 Pf. pro Tag. Die Militärverwaltung begründet den Weißfall der Zulagen für die Dauer eines Zigarettenrauhalses damit, daß sie während dieser Zeit für den vollen Unterhalt des Mannes zu sorgen verpflichtet ist, so daß er besondere Aufwendungen nicht zu machen hat. Man kann über die Nichtigkeit dieser Rücksicht sprechen, jedenfalls über entspricht sie den Erfordernisvorschriften.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Banken und Großindustrie.** — Der Kampf um die Gewalt. — Erwerbungskampf der Banken durch die Großindustrie in Italien. — Das deutsche System. — Ausdehnungskampf der Banken. — Der Konzentrationsprozeß in England.

In der Periode des stärksten industriellen Auftriebs vollzog sich auch im lebhaftesten Tempo die Ausdehnung und Konzentration der Großbanken. Für diese Zusammenhänge bedarf es keiner besonderen Erläuterung, allein schon die Geldansprüche der Industrie bewirkten eine beträchtliche Erweiterung der bankgewerblichen Tätigkeit.

Der Provinz tragen; daß er auch solchen Orten das Theater eröffnen will, die bisher von jedem Kunstsinn gern abgedroschen waren. daß von ihm mit ganz besonderer Energie die Errichtung von öffentlich unterstützten Wandertheatern betrieben wird — daß also sein diesbezügliches Werk auch dem Arbeitervolk der Kleinstadt und mittleren Städte im kleinsten Dorfe genutzt kommen soll —, wenn man dies alles in Betracht zieht, dann wird man zugeben müssen, daß an einem solchen Wirken die Gewerkschaften ein großes, lebendiges Interesse haben. Mit Hilfe des Theaterkulturverbandes wird ihnen zum ersten Male die Gelegenheit geboten, den wunderbaren Schwund dramatischer Weltliteratur und deutscher Bühnenkunst fast allen breiten Mitgliedern mit verhältnismäßig geringem Aufwand an Mitteln zugängig machen zu können und somit bei vielen von ihnen den Sinn für die Schönheiten der Kunst und des geistigen Genießens zu erwecken und zu fördern.

Womit aber der Theaterkulturverband diese seine großen Aufgaben erfüllen soll, dazu bedarf es dazu der praktischen Mitarbeit auch der Gewerkschaften überall da, wo er in diesem Sinne wirken will. Dann ist es nicht damit getan, daß die Gewerkschaften in ihrer Verantwortung in dem Verbände körperhaftlich vertreten sind. Die Aufgaben des Verbandes, die hier in ihrer Gesamtheit dargestellt wurden, wiederholen sich an jedem einzelnen Ort, in jeder Provinz, in jedem Bundesstaat, und müssen überall praktisch in die Hand genommen werden. Nebenstehen nur darauf hinzuweisen, daß wirklich die Masse des Volkes das fordern, was der Verband in seinem Namen vertreibt.

Auf der anderen Seite haben wir auch ein Interesse daran, überall, wo eine Verwirklichung der aufgestellten Forderungen im allgemeinen in Aussicht gestellt erscheint, unser Gewicht auch in den einzelnen Ortsgruppen des Verbandes in dem Sinne geltend zu machen. daß nun auf dem Gebiete der künstlerischen Darbietungen dem entsprechend wird, was wir für uns glauben beanspruchen zu sollen. Nicht in dem Sinne, daß nur eine ganz bestimmte Tendenz in den Bodengrund gerückt wird, sondern ganz all-

gemeine Zwecke hat zugleich der Clavier, der Banke und weitere Zwecke der Industrie sehr weitem Maße zugewonnen. Eine Stellung ergibt sich einmal aus der Herrschaft der Verbindungen durch die Banken, dann aber auch aus der Möglichkeit, mit anderen Mitteln auf die Zusammenfassung der Vermögensgegenstände zahlreicher Aktiengesellschaften ein Vermögensrecht auszuüben. Mit dem Wachstum des Aktienvermögens erhöht sich diese eben erwähnte Möglichkeit, denn der geschäftige Aktienkurs großer Aktiengesellschaften kommt in die Depotschafte der Großbanken, die nach dem von ihnen festgelegten Geschäftsgeschäftsgeschäften meist das Recht haben, für die von ihnen ausgeschworenen oder bestehenden Aktien in den Generalversammlungen der beteiligten Gesellschaften das Stimmrecht auszuüben. Aus den bestehenden Zuständen kommt dem Großbüro sehr große Gefahren entgegen; doch die Erfahrung hat gelehrt, daß die Verhältnisse sich sollte entwickeln haben, wenn es auch ein Aussterben natürlich nicht geschieht hat. Es ist sogar festgestellt, daß durch das Zurückspringen der Massen der Einzelaktionäre zugunsten der Banken in den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften ein Faktor der Bedeutung ausgedehnt worden ist. Bei früheren Gelegenheiten wurde an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, daß von Jahr zu Jahr mehr und mehr die Konzentrierung rein spekulativer Interessen innerhalb der industriellen Aktiengesellschaften zurückgedrängt wurden sind.

Zweit auch die Herrschaft der Großbanken über die Industrie reicht sie bestand und besteht nicht, wo es sich mit den führenden Unternehmungen in den wichtigsten Wirtschaftszweigen handelt. Die maßgebenden Konzernunternehmen haben sich großenteils nicht in die Wirtschaft von Banken einzubringen lassen, auch die größten amerikanischen Unternehmungen haben sich die Freiheit des Handels zu wahren gewünscht, ebenso wie die Hamburg-American-Line und die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, um einige besonders bekannte Vertreter der geschilderten Gattung zu nennen. Dabei ist zwischen dieser Kategorie von Unternehmungen und den Großbanken jedoch keineswegs ein Gegensatz entstanden, der zu irgendwelchen Konflikten geführt hätte, sie fanden sich im Gegenteil sehr einträglich zusammen.

Verschiedentlich ist in früheren Jahren die Gewigung erörtert, daß es zwischen der Großindustrie und den Banken zu einem Klingen kommen könnte, daß die Großindustrie sich vielleicht zu dem Versuch anmachen würde, die Banken ihrerseits die Ausdehnung ihres Einflusses auf die Industrie betreiben. Während bei uns die Erwerbung der Banken durch die Großindustrie unverhütlös blieb, haben sich derartige Vorgänge kürzlich in Italien abgespielt. „Die Bank“ berichtet in ihrem Judentum, daß zu gleicher Zeit und in völlig gleicher Weise alle maßgebenden Vertreter der Stahlwerke Italiens die Hand auf alle größeren Banken zu legen versucht haben. Die treibende Kraft waren die Anfoldsvereine, denen es vor einiger Zeit gelungen ist, einen geschlossenen Posten Aktien der Banca Commerciale Italiana aus schweizerischem möglichstweise vorwärts deutlich — Werk am sich zu bringen, und deren Streben nun dahin ging, den ihnen an der absoluten Mehrheit noch fehlenden Aktienrest in der Stille aufzukaufen. Dieser Aktion parallel gingen die auf ein gleiches Ziel gerichteten Bemühungen der italienischen Fabriken, die sich gegen die Credito Italiano richteten. Da die Fabriken unter der Kontrolle Anfolds standen, darf man annehmen, daß es sich hier um eine rein tactische Zweitteilung einer und derselben Unternehmung handelt. Aber auch die mächtige Iwo-Gruppe hat sich an dem Bankenkonzern beteiligt. Dieser Konzern hat seinen Angriff vornehmlich auf die Banca del Commercio konzentriert. Er ist kapitalistisch unabhängig, hat also für eigene Bedeutung gehandelt. Da aber zahlreiche Fabriken auch zwischen ihm und der Anfolds-Gruppe hin- und widerlaufen und einzelne Firmen Einfluß in beiden Konzernen haben, so entbietet die Behauptung italienischer Zeitungen, daß alle Fabriken in denselben weniger Händen zusammenliegen, nicht der Wahrscheinlichkeit. Wäre das Unternehmen im beschäftigten Maße gegliedert, so würden ein paar Großindustrielle, die ohnehin schon die gesamte italienische Eisen- und Stahlindustrie mit ihren Ausläufern zum Schiffbau,

gemeinsam vor der Auflösung ausgehend, daß wir mitteilen und mitteilen wollen, wo es sich darum handelt, daß auch für uns etwas geschaffen werden soll. Deshalb ist es durchaus wünschenswert, daß sich die einzelnen örtlichen Gewerkschaften oder auch die Gewerkschaftskarte des Kreisgruppen des Theaterkulturverbandes als überparteiliches Mitglied anschließen, oder, wo solche Ortsgruppen noch nicht bestehen, selber den Anfang mit der Bildung einer Ortsgruppe zu machen.

Es wäre zu wünschen, daß diese Vorsprung offenbar auf fruchtbaren Boden fällt; denn hier gilt es eine alle Forderung aller Gewerkschafts- und Aufwärtsstreben endlich einmal praktisch zu verwirklichen, die lautet:

Die Kultur ist dem Volke!

## Können Verbrechergeschichten möglich sein?

Von Dr. Frank Ederich.

Der Kampf gegen die Schundliteratur hat die Gegenwart vor dem Kriege ungemein ernst und lebhaft gemacht, und als dann das blutige Klingen allen Kulturbestand in den Gewerken erdrückte, zeigte sich schnell, daß gegen Schundliteratur mehr noch als bisher Kämpf und Kämpfer notwendig ist. Dieser Kampf, befreit von Verzerrung und Menschlichkeit, will das Volk der Leser behüten, um seiner Seele Schaden zu nehmen. Aber um ihn führen, muß man klar sein über die Frage, wo das Gebiet der Schundliteratur anfängt und wo es aufhört. Wie stehen heute nicht mehr auf dem Standpunkt, das entscheidende Merkmal könnte in der Art des Stoffes liegen, der eine Erzählung behandelt. Wie geben das Leben in allen Weiten, Höhen und Tiefen dem Erzähler für seine Arbeit frei und lassen also auch die Geschichte den Verbrechen und Verbrechern ohne Bedenken gelten. Wie brauchen den ungehemmten Blick in die Welt und können also die unbeschränkte Freiheit des Erzählers nicht entbehren.

Die heutige herrschende Gesellschaftsordnung hat den



